



## Gutscheine

Für eingereichte Gutscheine wird dem Einzelhändler der jeweils aktuelle Verkaufspreis des betreffenden Presseerzeugnisses gutgeschrieben, einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Ein Gutschein darf vom Einzelhändler nur gegen die Herausgabe des darauf genannten Presseerzeugnisses angenommen werden. Eine Erstattung von Gutscheinen, die nicht gegen das aufgedruckte Presseerzeugnis eingelöst wurden, kann nicht erfolgen. **Die Gutscheine sind wöchentlich mit der Remission an die PDG zu senden.** Maßgebend für die Gutschriftserteilung sind die Feststellungen der PDG nach durchgeführter Zählung. Sollte der Verlag für eingereichte Gutscheine der PDG die Gutschrift verweigern, entfällt die Erstattungspflicht der PDG gegenüber dem Einzelhändler.

Etwaige Beanstandungen der Gutschrift müssen unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach ihrem Erhalt, titel- und folgebezogen eingereicht werden. Die von der PDG vorgegebenen Verfahren laut Homepage ([www.pdg-bielefeld.de](http://www.pdg-bielefeld.de)) sind bindend.

**Gutscheine sind diebstahlsicher, rechtzeitig und ordnungsgemäß verpackt und beschriftet an die PDG (Friedrich-Hagemann-Str. 58-60, 33719 Bielefeld) zu senden.**

**Bitte bedenken Sie, dass die Gutscheine aus ihrem Remissionspaket entnommen werden.**

**Die Gutscheine müssen in einem separaten Umschlag der Remission beigelegt werden.**

**Bitte stempeln Sie jeden einzelnen Gutschein mit ihrem Firmenstempel in dem in der Regel vorhandenen Feld des Gutscheins ab, bevor Sie diesen in den Umschlag legen.**

**Der Umschlag ist gut zu verschließen, wir empfehlen den Verschluss des Umschlages mit Klebeband zusätzlich abzusichern. Legen Sie den Umschlag, mit den Gutscheinen immer oben auf die letzte Zeitung, Zeitschrift ihres Remissionspaketes. Bitte nie den Umschlag im Paket zwischen die Zeitungen, Zeitschriften legen.**

**Der Umschlag mit den Gutscheinen muss gut lesbar (Druckschrift) mit Kundennummer, Name und Anschrift beschriftet werden.**

**Wir empfehlen grundsätzlich für Rückfragen, oder Reklamationen den Inhalt des Umschlages mit den Gutscheinen zu dokumentieren (Titel, Erscheinungstag, Folge, Preis, Gesamtmenge).**

**Alternativ zu der Rückführung über die Remission können Sie die Gutscheine per Post an uns versenden. Senden Sie die Gutscheine an:**

**Presse-Distributions-Gesellschaft mbH + Co. KG  
-Kundenservice-  
Friedrich-Hagemann-Str. 58-60  
33719 Bielefeld**

**Unser Außendienst nimmt bei seinen Regelbesuchen den Umschlag mit Gutscheinen ebenfalls auf Wunsch entgegen. Der Erhalt wird quittiert, allerdings wird nur der Erhalt bestätigt und nicht der Inhalt. Auch in diesem Fall ist die Feststellung nach durchgeführter Zählung bei der PDG maßgeblich für die Gutschriftserteilung.**

## Ihr Team PDG

Stand: 08/2021